

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0136/2023/IV

Datum:
06.09.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Teilregionalplan Wind- und Solarenergie;
hier: Flächenvorschläge**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Information zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Teilregionalplan Wind werden die Flächen „Weißer Stein“, „Hoher Nistler“ und „Lammerskopf“ genannt.

Für den Teilregionalplan Solar wird die Fläche „Grenzhof“ für Freiflächen-Photovoltaik genannt und 3 weitere für Agri-Photovoltaik.

Begründung:

1. Allgemeine Infos zum Teilregionalplan

Im Rahmen der Planungsoffensiver des Landes Baden-Württemberg erging an die Regionalverbände der Planungsauftrag, Flächenfestlegungen für die Errichtung von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu treffen. Vor diesem Hintergrund hat der Verband Region Rhein-Neckar am 20.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik gefasst. Dieser Teilregionalplan wurde zwischenzeitlich in zwei eigenständige Planungsverfahren für Windenergie und Solarenergie getrennt. Die Planungen sollen bis Ende 2025 von allen Regionalverbänden in Baden-Württemberg abgeschlossen sein.

Aktuell erarbeitet der Regionalverband eine Flächenkulisse für das gesamte Verbandsgebiet anhand von festgelegten Kriterien. Ziel ist es, entsprechend den Bundes- und Landesvorgaben 1,8 Prozent der Fläche für Windenergienutzung und 0,2 Prozent für Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Im Rahmen der Planaufstellung wurden die Kommunen aufgefordert, Flächenvorschläge zu melden, die vom Regionalverband geprüft werden.

2. Teilregionalplan Wind

Das vorgegebene Flächenziel für die Verbandskulisse würde für Heidelberg 196 Hektar bedeuten. Die Verwaltung möchte zur aktiven Steuerung der Flächenkulisse auf Heidelberger Gemarkung potenziell geeignete Flächen vorschlagen und hat auf der Basis der Karte „Windenergie - Windhöflichkeit der räumlichen Potenziale“ (Anlage 01) folgende Flächen ausgewählt: Weißer Stein, Hoher Nistler und Lammerskopf (200 Hektar (ha) auf Heidelberger Gemarkung). Die Fläche Drei Eichen wird aufgrund der hochsensiblen Geräte des Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) nicht weiterverfolgt.

3. Teilregionalplan Solarenergie

Das vorgegebene Flächenziel würde für Heidelberg 22 Hektar bedeuten. Heidelberg verfügt aktuell über rund 10 Hektar Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

Die Verwaltung ist im Austausch mit Landwirten zum Ausbau von Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen. Und so haben einige Landwirte ihr Interesse bekundet auf Flächen, die sie im Eigentum oder als Pächter bewirtschaften, Anlagen zu betreiben. Das Einverständnis der Besitzer oder Pächter die Flächen an den Regionalverband als potenzielle Fläche zu nennen liegt dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie vor. In der Anlage 02 sind alle Flächen dargestellt.

Freiflächen-Photovoltaik: Fläche 4 (Grenzhof 17 ha)

Agri-Photovoltaik: Flächen 1,2 und 3 (rund 23 ha).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Der Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen verbessern Begründung: Erneuerbarer Strom ersetzt Strom aus fossilen Energien
UM4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Der Ausbau erneuerbarer Energien leistet einen Beitrag zur Erreichung der Heidelberger Klimaschutzziele

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Windenergie - Windhöffigkeit der räumlichen Potenziale (Nur digital verfügbar)
02	Karte Freiflächen- und Agri-Photovoltaik (Nur digital verfügbar)